

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Stadt Bern und EWB: Günstige Strom- und Gaspreise für alle die das wollen!

Die Gas- und Strompreise steigen zum Teil massiv. Gemäss BZ werden in Bern die Tarife für Erd- und Biogas um 19 % erhöht (vgl.BZ vom 29.9.2022, <https://www.bernerzeitung.ch/gruene-wollen-energiekosten-mit-ewb-gewinn-bremsen-651068921127>).

Zusätzlich will das EWB für alle Kunden im günstigsten Tarif neu auch 10% teureres Biogas beimischen. Es ist davon auszugehen, dass auch dies in Zeiten steigender Energiepreise zu einer weiteren Kostensteigerung führen wird. Die Beimischung von immer höheren Anteilen Biogas droht möglicherweise zu einer Kostenfalle zu führen.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass die Konsumenten des EWB einen Anspruch darauf haben, dass ihnen in Zeiten der steigenden Energiepreise automatisch das günstigste Produkte angeboten wird. Als Kleinbezüger sind sie von einem Monopolisten abhängig.

Der Gemeinderat will selber gemäss seiner Antwort auf die Kleinen Anfrage Fraktion SVP Alexander Feuz, Kurt Rügsegger (2022.SR.000129) vom 1.9.2022 an dieser Situation nichts ändern und sich nicht dafür einzusetzen, dass automatisch der günstigste Tarif zur Anwendung kommt. <https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=052d7331fd3148c0909bf86df52de22a-332&dVersion=3&dView=Dokument>

Die Information der Bezüger über die jeweils vorhandenen Produkte ist nach Auffassung der Motionäre mangelhaft. (vgl. 2022.SR.000148 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser, SVP): Kritische Fragen zur Preisgestaltung der EWS-Tarife und zum Eigendeckungsgrad von EWB;

<https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=9ed96da23b5a4d5b9cf6dbc6c41f386a-332&dVersion=2&dView=Dokument>

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Gemeinderat habe sich als Aktionär beim EWB dafür einzusetzen, dass das EWB immer das günstigste Gas-Produkt einkauft und den Gas-Bezüger auf Wunsch immer das jeweils günstigste Produkt (d.h. ohne Zumischung teurer Zusätze (z.B. Bio und/oder anderer Stoffe) angeboten wird.
2. Der Gemeinderat habe sich als Aktionär beim EWB dafür einzusetzen, dass die Gas-Bezüger automatisch immer das jeweils günstigste Produkt ohne Zumischung teurer Zusätze (z.B. Bio und/oder anderer Stoffe) verrechnet wird.

Eventualantrag

Der Gemeinderat habe sich als Aktionär beim EWB dafür einzusetzen, dass die Gas-Bezüger beim Abschluss aber auch bei den Rechnungen klar und deutlich auf das Bestehen eines günstigen Produktes sowie die entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

3. Der Gemeinderat habe sich als Aktionär beim EWB dafür einzusetzen, dass das EWB immer den günstigsten Strom einkauft und den Strom-Bezüger auf Wunsch immer das jeweils günstigste Produkt (d.h. z.B. ohne Naturstrom angeboten wird.
4. Der Gemeinderat habe sich als Aktionär beim EWB dafür einzusetzen, dass den Strom- Bezüger automatisch immer das jeweils günstigste Produkt verrechnet wird.

Eventualantrag

Der Gemeinderat habe sich als Aktionär beim EWB dafür einzusetzen, dass die Strom- Bezüger beim Abschluss aber auch bei den Rechnungen klar und deutlich auf das Bestehen eines günstigen Produktes sowie die entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Begründung der Dringlichkeit

Das Problem der steigenden Energiekosten ist für Betriebe aber auch für Personen in wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen existentiell. Das Grüne Bündnis forderte bereits, dass die Stadt Betroffenen unterstützen muss. <https://www.bernerzeitung.ch/gruene-wollen-energiekosten-mit-ewb-gewinn-bremsen-651068921127> (vgl.BZ vom 29.9.2022). Die Motionäre wählen einen anderen Ansatz. Es ist davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen mit der Frage der Unterstützung der Betroffenen beschäftigen muss. Es ist deshalb sachgerecht, dass an dieser Sitzung auch über die Forderung der Motionäre entschieden werden muss. Die Problematik der steigenden Energiepreis ist jetzt akut und es gilt wachsende Schäden und Probleme für Privatpersonen und Betriebe zu vermeiden. Die dringliche Behandlung der Motionen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 20. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: -